

RESERVIERUNGSVEREINBARUNG

Zwischen den nachfolgend bezeichneten Auftraggebern

- als Kaufinteressent bezeichnet -
und

der Firma Scheele Immobilienberatung
Albertstr.62, 63165 Mühlheim

- als Makler bezeichnet -

kommt folgende Reservierungsvereinbarung zustande:

1. Erwerbsabsichten des Kaufinteressenten

Der Kaufinteressent hat als Auftraggeber des Maklers von diesem folgendes Objekt angeboten bekommen:

Objekt:

.....
.....
.....

zum Kaufpreis von

Verkäufer:

.....
.....
.....
.....

Aufgrund der erfolgten Besichtigung des Objektes, sowie der vom Makler gegebenen Informationen über das Objekt, erklärt der Kaufinteressent seine Absicht die Immobilie für zu erwerben.

2. Kaufobjektreservierung

Der Makler versichert, vom Verkäufer mit der Vermittlung eines Kaufvertrages bzw. dem Nachweis eines Kaufinteressenten beauftragt worden zu sein. Um dem Käufer jedoch eine Frist zur Herbeiführung eines notariellen Kaufvertrages einzuräumen, verpflichtet sich der Makler, vom Tag der Unterzeichnung dieser Reservierungsvereinbarung an bis zum

- a) während der Dauer der Reservierung keine weiteren Kaufverhandlungen mit anderen Interessenten zu führen,
- b) dem Verkäufer unverzüglich die Reservierung des Objektes für den Kaufinteressenten mitzuteilen und ihn um Vormerkung und Berücksichtigung des Kaufinteressenten zu bitten.

3. Reservierungsgebühr

Der Kaufinteressent bezahlt an den Makler eine einmalige Reservierungsgebühr in Höhe von ! Sie ist sofort zur Zahlung fällig. Die Reservierungsgebühr dient der pauschalen Abdeckung.

- a) des Reservierungsrisikos des Maklers (eintretende Verringerung der Erfolgchancen durch Verhandlungsverzicht mit anderen Kaufinteressenten);
- b) der Mehrbelastung an Aufwendungen und Arbeitszeit, die durch die erforderlich werdende Neubearbeitung des Verkäuferauftrags eintritt für den Fall, dass der Kaufinteressent den Kaufvertrag nicht abschließt.

Im Falle des Abschlusses des beabsichtigten notariellen Vertrages wird die Reservierungsgebühr zurück erstattet.

Der Kaufinteressent hat einen Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Reservierungsgebühr, wenn der Makler gegen die in Ziffer 2 genannten Reservierungspflichten verstößt, oder der Verkäufer das Kaufangebot nicht akzeptiert.

Mühlheim, den

.....
Kaufinteressent

.....
Scheele Immobilienberatung

Scheele Immobilienberatung
IBAN: DE 355 056 131 501 051 673 37